

## **TVSH-Rundschreiben 43 zur Coronakrise: Presseinformation von WiMi und TVSH zum Tagestourismus, Lockerung des Leitfadens Gastronomie, Landesverordnung und Erlasse, Anfragen beim TVSH, Webinar des Tourismuskusters**

Liebe TVSH-Mitglieder,

der TVSH hat, Bezug nehmend auf die heutige Pressekonferenz von Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz und seinen Kabinettskollegen Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Innenministerin) und Dr. Heiner Garg (Gesundheitsminister) zusammen mit den Landräten Florian Lorenzen (Nordfriesland) und Reinhard Sager (Ostholstein) sowie Heiligenhafens Bürgermeister Kuno Brandt und Bürgermeister Rainer Balsmeier aus Sankt Peter-Ording eine Presseinformation zum Tagestourismus versendet.

>> [PI des Wirtschaftsministeriums: Erwarteter Besucher-Ansturm an Himmelfahrt und Pfingsten](#)

### **Presseinformation des TVSH zum Tagestourismus**

#### Tourismusverband Schleswig-Holstein begrüßt Maßnahmen zum „Begrenzen - Lenken - Entzerren“ des Tagestourismus

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) unterstützt den Beschluss der Landkreise, für und mit einzelnen Orten und Inseln Beschränkungen des Tagestourismus vorzunehmen. Dort, wo die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel zur Lenkung und Entzerrung der Besucherströme aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht ausreichen, wurden für das Himmelfahrts- und das Pfingstwochenende Betretungsverbote für Tagestouristen ausgesprochen. Ziel ist, den Zustrom von Touristen so zu regeln, dass die zu erwartenden Besucheransammlungen zu keiner erhöhten Infektionsgefahr führen.

„Orte und Betriebe freuen sich, endlich wieder Gäste begrüßen zu können und geben ihr Bestes, um den Urlaubern auf der einen Seite einen möglichst unbeschwerten Urlaub zu ermöglichen und auf der anderen Seite der Verantwortung für den Gesundheitsschutz von Gästen, Bevölkerung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tourismus gerecht zu werden“, so Stephanie Ladwig, Vorsitzende des TVSH.

Insgesamt stehen dabei insbesondere die stark besuchten Orte in den nächsten Wochen und Monaten vor der großen Herausforderung, in dem Dreiklang „Begrenzen - Lenken - Entzerren“ wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um einer Überlastung dieser Hot-Spots wirkungsvoll entgegenzuwirken.

Schon in den letzten beiden Wochen verzeichneten die Tourismusorte durch die Lockerungen der Reisen zu Freizeitwecken ansteigende Besucherzahlen. Darüber hinaus wird jetzt im Zeitraum zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, der traditionell besonders besucherstark ist, zusätzlich ein hohes Aufkommen an Übernachtungs- und Tagesgästen erwartet. Dabei ist der Tagestourismus am schwersten kontrollierbar und stellt durch die Schwierigkeiten, Infektionsschutzketten nachzuvollziehen, einen hohen Risikofaktor dar.

Die Vorsitzende des TVSH appelliert an alle Gäste: „Bitte halten Sie sich an die Abstands- und Hygieneregeln und begegnen sich mit Rücksicht. Damit leisten Sie ihren Beitrag für einen erholsamen und gesunden Urlaub aller Gäste in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein

hat viele schöne Strände, Städte, Seen und Sehenswürdigkeiten, die genügend Raum jenseits der touristischen Hot-Spots für Erholung und Erlebnis bieten.“

### **Tourismusministerium aktualisiert nach Lockerungs-Beschlüssen Leitfaden für Gastronomie – Buchholz: „In Gaststätten mehr als 50 Besucher möglich“**

Nach zwei Monaten strikter Einschränkung des öffentlichen Lebens wegen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung den rechtlichen Rahmen für die geplanten Lockerungen abgesteckt.

„Vor diesem Hintergrund haben wir unseren [Leitfaden mit Mindestanforderungen für Hygienekonzepte in der Gastronomie](#) aktualisiert“, sagte der Minister. Danach dürfen in Gaststätten ab morgen unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen auch mehr als 50 Gäste gleichzeitig bewirtet werden. Wie Buchholz weiter sagte, müssten die Gastwirte ein Hygienekonzept zur Vermeidung von Corona-Infektionen vorlegen. Diese Konzepte bedürften keiner besonderen Genehmigung, müssten aber bei der jeweils zuständigen Gesundheitsbehörde angezeigt werden.

„Das ist eine gute und verantwortliche Regelung, weil es nicht auf die Genehmigung durch die Behörde ankommt, sondern man morgen direkt loslegen kann“, so der Minister. Er erinnerte zugleich daran, dass im Unterschied zu den weiterhin auf 50 Personen limitierten öffentlichen Versammlungen die Besucher der Gastronomie deutlich leichter voneinander zu trennen seien als in einer Gemeinschaftsveranstaltung mit mehr als 50 Personen. Zudem würden die Gäste in Restaurants oder Kneipen – anders als bei Veranstaltungen – zeitversetzt kommen und gehen.

*Quelle: Medieninformation Wirtschaftsministerium SH, 17.05.2020.*

### **Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2**

Da sich die Verlinkung der Landesverordnung, die wir Ihnen im letzten Rundschreiben vom Samstag gesendet hatten, geändert hat, schicken wir Ihnen hiermit den übergeordneten Link zu allen Verordnungen und Erlassen zum Umgang mit SARS-CoV-2.

>> [Landesverordnung und Erlasse](#)

### **Anfragen Tourismusverband Schleswig-Holstein**

In den letzten Tagen haben sich aufgrund der Veröffentlichung der Landesverordnung einige Änderungen ergeben, sodass möglicherweise nicht mehr alle Anfragen, die bei uns aufgelaufen sind, aktuell sind.

Daher möchten wir Sie bitten, uns Ihre noch offenen Fragen einmal gebündelt zukommen zu lassen, damit wir einschätzen können, welche Punkte noch geklärt werden müssen. Diese können Sie an [info@tvsh.de](mailto:info@tvsh.de) senden.

### **Aufzeichnung Webinar „Endspurt vor der Öffnung des Gastgewerbes“ des Tourismusclusters**

Die Aufzeichnungen des Webinars [„Endspurt vor der Öffnung des Gastgewerbes“](#) vom 14.05. stehen auf dem YouTube-Kanal sowie im Downloadbereich des Tourismus-Clusters zur Verfügung. Gerne können Sie den Link unter Ihren Leistungsträgern streuen. Wegen des

großen Andrangs wurden zwei Webinare durchgeführt. So ist ein schöner Informationspool entstanden, der das Gastgewerbe bei der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes sicherlich unterstützt.

Darüber hinaus finden diese im „[Werkzeugkoffer](#)“ auf der Webseite des Tourismusclusters neben dem offiziellen Leitfaden des Landes alle zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes nötigen Strategiepapiere und Konzeptvorlagen sowie jede Menge Umsetzungshilfen.

Wichtige Info für Betriebe:

Das Tourismuscluster macht darauf aufmerksam, dass die im Rahmen des Webinars vermittelten Informationen lediglich dem unverbindlichen Informationszweck dienen und auf keinen Fall eine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne darstellen. Der Inhalt dieses Angebots kann und soll eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung, die auf die spezifische Situation von Betrieben eingeht, nicht ersetzen. Insofern verstehen sich alle angebotenen Informationen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Wir wünschen allen einen guten Start in diese Saison!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.